

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
027/06

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion Linke.PDS, CDU/DSU, AUB, FDP, Frauenliste Cottbus

Antragsdatum:

11.10.2006

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Schaffung zusätzlicher Trainingsplätze für den FC Energie Cottbus e. V.

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zur Schaffung von Trainingsplätzen für den FC Energie im November 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- die Beschreibung der möglichen Standorte (einschl. Probleme/Besonderheiten, Einwendungen der TÖB),
- Angaben zu Nutzungsvereinbarungen (oder Absprachen/Verträge) für die betreffenden kommunalen Flächen,
- die Finanzierung (einschließlich Betreibungskosten) sowie
- der vorgesehene Zeitrahmen.

Bis zur Beschlussfassung bleibt der Status quo erhalten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12. 09. 2006 wurde durch die Verwaltung die Vorlage III-018/06 vom 04.09.2006 – Trainingsplätze FC Energie“ kurzfristig zurückgezogen. In einer späteren Begründung vor dem Hauptausschuss am 20. 09. 2006 heißt es, der Vorgang sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung und eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung daher nicht erforderlich, da es sich nur um die Erteilung einer Baugenehmigung handle.

Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen. Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt aus unserer Sicht nicht vor. Der Stadtverordnetenversammlung bleibt es nach Gemeindeordnung des Landes Brandenburg §35 (2) vorbehalten, Entscheidungen zu bestimmten Angelegenheiten zu treffen und dazu zählen, z. B. die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht (Punkt 14). Die Cottbuser Öffentlichkeit hat ferner das Recht zu erfahren, was Verwaltung und der FC Energie ausgehandelt haben. Es geht hier gar nicht um den Verein, sondern um Offenheit für eine Maßnahme im öffentlichen Raum.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Antragsvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**